

mit o.a. Schreiben haben Sie nachfolgende Auskunft zum Betrieb: REWE Jörg Randebröck OHG, Gotenstraße 9, 50389 Wesseling beantragt:

1. Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen im Betrieb stattgefunden:
2. Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantrage ich hiermit die Herausgabe des entsprechenden Kontrollberichts an mich.

Nach Prüfung teile ich Ihnen nachfolgende Informationen mit:

Die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsprüfungen in dem Betrieb REWE Jörg Randebröck OHG, Gotenstraße 9, 50389 Wesseling haben am 07.01.2020 und 27.08.2019 stattgefunden.

Die lebensmittelrechtlichen Betriebsprüfungen waren ohne Beanstandungen.

Begründung:

Nach § 2 Abs. 2 VIG hat jeder nach Maßgabe dieses Gesetzes Anspruch auf freien Zugang zu allen Daten über die von den nach Bundes- oder Landesrecht zuständigen Stellen festgestellten nicht zulässigen Abweichungen von Anforderungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches und des Produktsicherheitsgesetzes, der auf Grund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen, unmittelbar geltender Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union im Anwendungsbereich der genannten Gesetze sowie Maßnahmen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit den in den Buchstaben a) - c) genannten Abweichungen getroffen worden sind (Informationen), die bei einer Stelle im Sinne des Absatzes 2 unabhängig von der Art ihrer Speicherung vorhanden sind. Der Anspruch besteht nach § 2 Abs. 2 Satz 2 VIG insoweit, als kein